Persönliche Erklärung nach § 31 GO

der SPD-Abgeordneten Florian Pronold, Lothar Mark sowie weiterer SPD-Bundestagsabgeordneter ... zur namentlichen Abstimmung über das Steueränderungsgesetz 2007

Das Steueränderungsgesetz 2007 verfolgt das Ziel, weitere Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbestände abzubauen, den Finanzierungsbeitrag von Spitzenverdienern zumindest in geringem Umfang zu erhöhen und damit die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Diese Zielsetzung halten wir für richtig. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu.

Wir halten jedoch die Kürzung der Entfernungspauschale für falsch. Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind eindeutig berufsbedingte Kosten und müssen damit auch steuerlich als Werbungskosten anerkannt werden. Die dabei vorgenommene Pauschalierung darf nicht willkürlich vorgenommen werden, sondern muss zumindest annähernd den realen Kosten entsprechen. Angesichts der steigenden Mobilitätserwartungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der in ländlichen Regionen unvermeidbar weiteren Arbeitswege und der steigenden Kosten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz ist eine Kürzung nicht angemessen.

Das nun zur Entscheidung stehende Modell, das die Wegekosten erst ab dem 21. Kilometer berücksichtigt, ist nicht sachgerecht. Es führt zu einer ungerechten Verteilung der zusätzlichen Belastungen und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Im Lichte der Ergebnisse der Experten-Anhörung haben wir deshalb versucht diesen Punkt zu korrigieren und das vorgegebene Kosolidierungsvolumen durch eine geringere lineare Kürzung der Pendlerpauschale sowie eine Absenkung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags zu erreichen. Diese Lösung hätte zumindest die Belastungen gerechter verteilt, verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt und die tatsächliche Subventionierung durch die Arbeitnehmer-Pauschale reduziert. Obwohl Teile der Union außerhalb des Parlaments vorgegeben haben für eine sachgerechte Lösung offen zu sein, hat die CDU/CSU-Fraktion sich einer Verbesserung des Regierungsentwurfs verweigert.

Wir gehen auf Basis der juristischen Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums davon aus, dass die Herausnahme der Pendlerpauschale aus den Werbungskosten keine negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht haben wird.